

# RC-Segelfluggruppe Egling e. V.

Gründungsjahr 1973



## Flugordnung 2022/2023

- Sicherheit ist oberstes Gebot.

Jeder Teilnehmer am Flugbetrieb hat sich so zu verhalten, daß Sicherheit und Ordnung gewährleistet sind und kein anderer gefährdet, geschädigt, behindert oder belästigt wird.

- Der Flugbetrieb kann nur bei Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung für Modellflug mit entsprechender Zusatzform für Elektroflug gestattet werden. Elektroflug ist in der normalen Privat-Haftpflichtversicherung ausgeschlossen. Für Elektroflug muss deshalb eine Zusatzversicherung abgeschlossen sein, Z.B. DMFV oder LVB als Einzelmitgliedschaft oder im Verein als DMFV Mitglied. Zudem ist für den Flugbetrieb ein Kenntnissnachweis erforderlich und mitzuführen.

**Keine Flugerlaubnis ohne gültige Modellflugversicherung Kenntnissnachweis und Registrierungsnummer !**

- Gäste dürfen nur unter gleichen Voraussetzungen, in Absprache und Beisein des Flugleiters oder eines Mitgliedes, fliegen.

**Bei allen Modellfliegern ist eine Eintragung bei Flugbetrieb in das Flugbuch erforderlich, zudem ist ab 3 fliegenden Piloten ein Flugleiter zu benennen, der als Stellvertreter des Vorstands, für die Einhaltung der Hangordnung und allgemein für Sicherheit und Ordnung auf unserem Fluggelände zu sorgen hat.**

- Gäste haben sich vor aufnehmen des Flugbetriebs beim Flugleiter zu melden.

(Siehe Gästeregelung)

- Vor Inbetriebnahme der Fernsteueranlage ist die Frequenztafel mit Namensschild zu belegen. Clubmitglieder haben Vorrang. Die aktuellen Zusatzregelungen (siehe Frequenztafel) sind zu beachten.

- Zugelassen sind nur Segelflugmodelle und Elektroflugmodelle bis 7 kg Gesamtgewicht. Fliegen und Fahren mit Verbrennungsmotoren ist verboten.

- Elektroflug im Motorbetrieb auch Hubschrauber, Drohnen ist nur westlich der Zufahrtstr./Parkplatz erlaubt.

Segelflugmodelle mit Elektromotor starten auf der Start- u. Landebahn am Parkplatz.

Im Hangflugbereich darf der Elektromotor nicht eingeschaltet werden.

- Der Aufenthalt von Piloten und deren Helfer an der Hangkante ist den Mitgliedern der RC-Segelfluggruppe erlaubt. Nach gelungenem Start sollte die Hangkante von den Piloten verlassen werden um andere beim Start nicht zu behindern. Ebenso ist das Überfliegen in diesem Bereich mit ausreichendem Sicherheitsabstand (mind.50M) und Landungen innerhalb der Wiese ebenfalls gestattet. Der Zugang zum Hang sollte an der linken Seite des Feldes erfolgen. Starten am Hang mit Motor ist nach Absprache mit den dort fliegenden Piloten Richtung Osten gestattet.

- Angrenzende Wiesen sind zu schonen und nur bei Außenlandungen zu betreten.

Das Befahren der Wiesen mit dem PKW ist verboten.

- Die Zu- und Abfahrt vom Parkplatz Modellfluggelände Egling muß auf dem Zubringerweg zur Staatsstr. 2070 Egling -Wolfratshausen erfolgen. Die an diesen Weg angrenzenden Wiesen dürfen auf keinen Fall befahren werden !!

- Die zum Flugbetrieb benötigte Fläche (Start und Landegebiet) darf nur von Modellfliegern und deren Helfern betreten werden. Zuschauer halten sich bitte bei den Piloten auf.

- Eltern haften für ihre Kinder!

- Der Parkplatz und der Hangbereich ist eine Sicherheitszone und gleichzeitig auch Aufenthaltsbereich für Piloten und Zuschauer. Er darf daher nur in ausreichender Höhe überflogen werden.( mind.50m)

- Das Überfliegen der Staatsstr. 2070 von Egling nach Wolfratshausen in Höhen unter 50m ist verboten.

- **Bitte alle Zusatzregeln beachten!**

Die Vorstandschaft 2022/23

## Zusatzregelungen zur Flugordnung geltend für Fluggelände Egling bei Hangflugbetrieb !

Unter Berücksichtigung der Flugordnung (siehe Absatz 1) weist die Vorstandschaft daraufhin, dass die Sicherheit und Ordnung gewährleistet sein muß. Zur Klarstellung wollen wir nachfolgend nochmals wichtige Punkte hervorheben.

### **1.)Der Pilot, dessen Maschine mit dem rechten Flügel zum Hang fliegt, ist bevorrechtigt!!**

D.h. Flugmodellen die von der Eiche kommend, in Richtung Frequenztafel, am Hang entlang fliegen, muß ausreichend weit Talwärts ausgewichen werden. Das Argument „, ich bin doch sowieso höher als der Andere „, gilt hier nur sehr eingeschränkt, da man sich hierbei sehr leicht verschätzen kann.

### **2.)Sind im Bereich unseres Fluggeländes Besucher, Spaziergänger, Piloten und deren Angehörige ect. anwesend, so sind riskante Flugmanöver verboten! (Sicherheitsabstand mindestens 50 m)**

Dazu gehören z.B.: überfliegen der Zuschauer und Piloten gleichgültig aus welcher Richtung; Abtauchen und dauerndes Tieffliegen hinter dem oberen Waldrand im Schnellflug ohne die Absicht zu Landen; tiefes überfliegen der Landwiese und der Hangkante im Schnellflug ohne Landung.

### **3.)Der Aufenthalt von Piloten und deren Helfer an der Hangkante ist den Mitgliedern der RC-Segelfluggruppe erlaubt. Nach gelungenem Start sollte die Hangkante von den Piloten verlassen werden um andere am Start nicht zu hindern. Ebenso ist das Überfliegen in diesem Bereich mit ausreichendem Sicherheitsabstand (mind.50M) und Landungen innerhalb der Wiese ebenfalls gestattet. Der Zugang zum Hang sollte an der linken Seite des Feldes erfolgen.**

### **4.)Segelflieger mit Motor sollten wenn möglich auf der Landepiste Starten und Landen, reine Motorflieger auch Hubschrauber und Drohnen Starten und Landen ausschließlich auf der Landepiste des Vereins (westl.der Straße)**

### **5.)Elektroflug (auch mit Seglern) entlang am Hang ist nicht gestattet. Soll der Motor eingeschaltet werden um einen Absauer zu vermeiden muss der Hangflugbereich rechtzeitig verlassen werden. Starten mit Motor am Hang Richtung Ost ist nach Absprache der dort fliegenden Piloten gestattet.**

### **6.)Piloten die landen wollen, haben sich zuvor selbst zu vergewissern, daß das Landefeld frei ist und ein event. notwendiges Durchstarten gefahrlos möglich ist. Zudem sollten Landungen immer laut und deutlich den Anwesenden durch den Ruf „LANDUNG“ angekündigt werden.**

### **7.)In der Brutzeit der Greifvögel auf unserem Gelände, muß ein Überfliegen der Nester unbedingt vermieden werden. Sollte trotzdem ein Angriff der Elternvögel auf ein Modell erfolgen, so ist der Revierbereich des Vogels schnellstens zu verlassen. Werden die Modelle von den Vögeln weiter verfolgt, muß gelandet werden.**

Die Vorstandschaft weist nochmals daraufhin, dass die oben gen. Punkte ausschließlich der Sicherheit im Flugbetrieb auf unserem Gelände dienen. Halten Vereinsmitglieder oder Gastpiloten diese Regelungen nicht ein, so ist jeder anwesende Pilot berechtigt und verpflichtet auf die Regelungen hinzuweisen. **Wird auch danach noch gegen die Regelungen verstoßen, so erhält der Pilot Flugverbot durch den anwesenden Flugleiter und wird der Vorstandschaft gemeldet.** Sollte der Angesprochene eine Auskunft über Name und Adresse verweigern, so kann dessen Autokennzeichen für die Vorlage bei der Vorstandschaft notiert werden (siehe JH 92)

## Richtlinien für die Aufgaben des Flugleiters

- Ab 3 fliegenden Piloten ist ein Flugleiter notwendig. Der Flugleiter darf selbst nicht fliegen und ist bei Bedarf abzuwechseln.
- Der Flugleiter ist Stellvertreter der Vorstandschaft auf dem Fluggelände. Er ist verpflichtet die Vorschriften der Flugordnung durchzusetzen, den Flugbetrieb zu überwachen und erforderlichenfalls ordnend einzugreifen.  
**Den Weisungen des Flugleiters ist Folge zu leisten.** Bei Zuwiderhandlungen ist der Flugleiter berechtigt ein Flugverbot auszusprechen. Die Vorstandschaft wird den Vorfall prüfen und weitere Maßnahmen einleiten.
- Der Flugleiter ist dafür verantwortlich, dass nur Flugmodelle mit max.7 Kg und ohne Verbrennungsmotoren geflogen werden.  
Der Flugleiter führt das Flugbuch, in dem die zeitliche Übernahme und Abgabe der Funktion des Flugleiters sowie Unregelmäßigkeiten während des Flugbetriebes einzutragen sind.
- Hat ein Flugmodell markante technische Fehler, so ist eine Starterlaubnis zu verweigern.
- Der Flugleiter entscheidet, ob ein Gast am Flugbetrieb teilnehmen darf. Der Gast ist mit Namen und Adresse in das Flugbuch einzutragen.  
Der Flugleiter quittiert die Überprüfung des Modells und der Versicherung mit seiner Unterschrift, ebenso ist ein Kenntnissnachweis vorzulegen.
- Wer am Hang fliegen möchte dies bitte mit den fliegenden Piloten absprechen!
- **Der Flugbetrieb kann nur bei Nachweis einer Haftpflichtversicherung für Modellflug Kenntnissnachweis und Registrierungsnummer gestattet werden. Elektroflug ist in der normalen Privat-Haftpflichtversicherung ausgeschlossen. Für Elektroflug muss deshalb eine Zusatzversicherung abgeschlossen sein. Z.B. DMFV oder LVB als Einzelmitgliedschaft oder im Verein als DMFV-Mitglied. (Mindestdeckungssumme 1.000.000.-€)**
- Bei Unregelmäßigkeiten hat der Flugleiter im Flugbuch festzuhalten:  
Ort, Datum und Uhrzeit  
Typ und Bezeichnung des (der) beteiligten Flugmodells (e)  
Unregelmäßigkeitsursache, -Verlauf, -Folgen (Personen-, Sach-, Drittschäden)  
Beteiligte Flugmodellsteuerer mit Namen und Anschrift  
Zeugen mit Namen und Anschrift  
Sonstige Beteiligte (geschädigte) mit Namen und Anschrift.
- Der Flugleiter informiert schnellstmöglich die Vorstandschaft über die Unregelmäßigkeit.
- Verlässt der Flugleiter vor Ende des Flugbetriebs den Modellflugplatz, so muss er für einen Nachfolger sorgen.

## Gästeregelung

Aus Platzgründen kann leider nur eine begrenzte Zahl von Gästen mitfliegen.

Mitglieder haben im Flugbetrieb Vorrang vor Gästen.

Laut Vereinsbeschluss dürfen höchstens drei Gäste am Hang starten und fliegen.

Sind mehr als 6 Mitglieder im Flugbetrieb, so ist ein Gastflug nicht mehr möglich.

Der **Versicherungsnachweis**, **Kenntnisnachweis** und **Registrierungsnummer** muss vor Flugbeginn dem anwesenden Flugleiter vorgezeigt werden.

Der Flugleiter hat sich vom betriebssicheren Zustand des Flugmodells und der Fernsteuerung zu überzeugen.

Gäste die Anfänger oder Ungeübt sind haben dies dem Flugleiter mitzuteilen. Ihnen wird dann ein erfahrenes Mitglied Hilfestellung leisten.

**Gäste, die am Hang fliegen wollen, erhalten vor dem Erstflug eine genaue Einweisung durch ein erfahrenes Mitglied, dies gilt besonders für die Regelung am Hang.**

Dazu Bitte die Hangflugregeln beachten!

Wer am Hang fliegen möchte dies bitte mit den fliegenden Piloten absprechen !

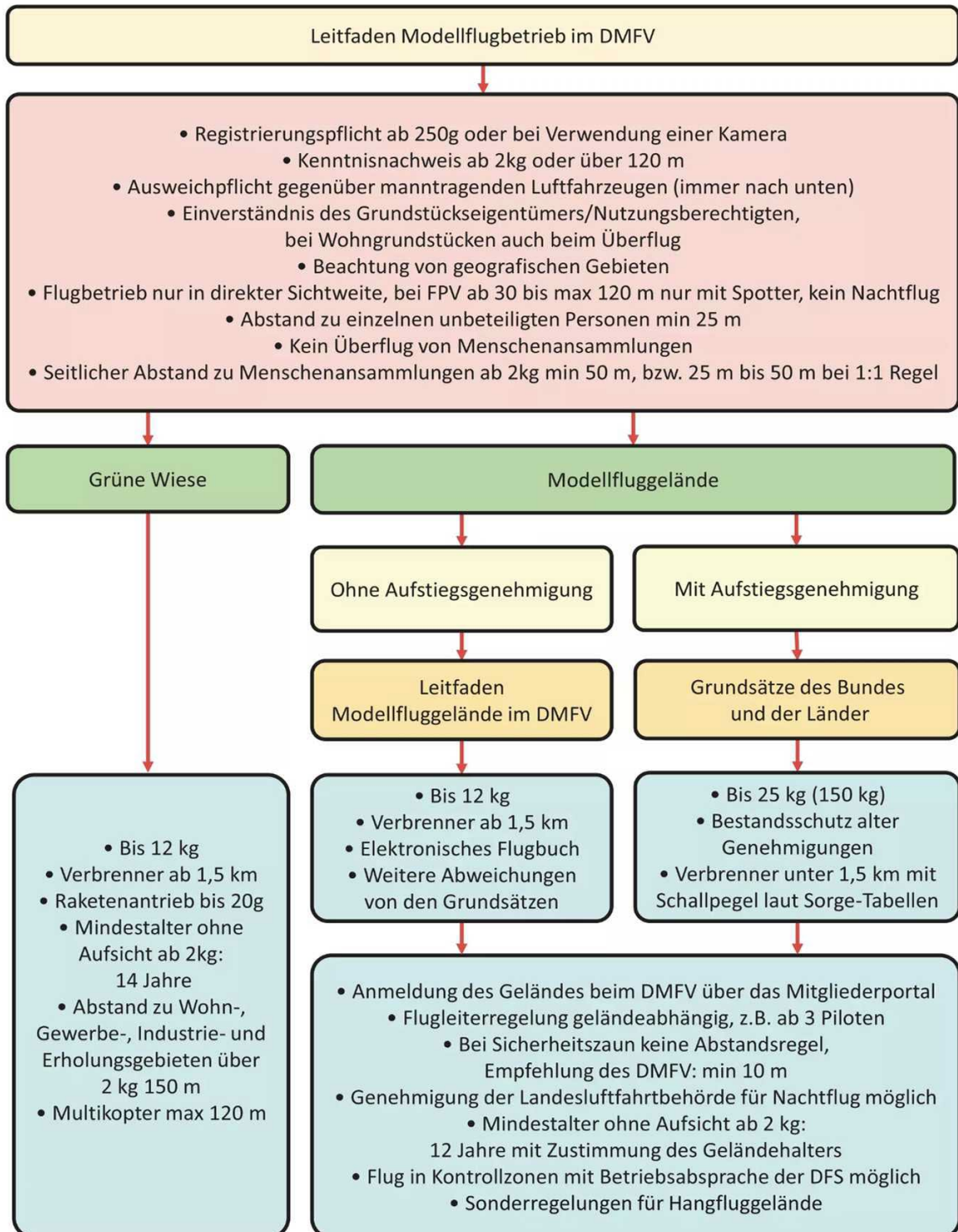
Die Frequenztafel ist von den Gästen vor Flugbeginn und Einschalten der Funkfernsteuerung zu belegen und bei Doppelbelegung erst Rücksprache zu halten.

Die Gastgebühr beträgt **5 Euro** für einen Tag

Gäste die am Flugbetrieb teilnehmen haben sich im Flugbuch mit Namen /Adresse und Versicherungsnummer einzutragen und den Kenntnisnachweis vorzulegen.

Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift eine Einweisung in die Flugordnung erhalten zu haben.

Die Vorstandschaft 2022/23





- **Checkpunkt 1:** Ich setze mein Flugmodell so in Betrieb, dass niemand beeinträchtigt oder gefährdet wird oder sich gestört fühlt. Das Überfliegen von Menschenansammlungen ist verboten. Ein Anfliegen sowie ein tiefes Überfliegen von Personen und Tieren unter 25 m Höhe über Grund ist nicht zulässig. Sofern diese Mindesthöhe unterschritten wird, ist ein seitlicher Sicherheitsabstand zu unbeteiligten Personen von mindestens 25 m einzuhalten. Menschenansammlungen überfliege ich nicht und halte einen seitlichen Sicherheitsabstand von 50 m zu ihnen ein.
- **Checkpunkt 2:** Ich beachte die luftrechtlichen Bestimmungen und die örtliche Luftraumordnung, insbesondere auch Gesetze und Verordnungen zum Schutz von Natur und Umwelt und die in § 21h Abs. 3 LuftVO genannten geografischen Gebiete.
- **Checkpunkt 3:** Es werden keine vollständig autonomen Systemfunktionen verwendet. Der Fernpilot muss jederzeit die Möglichkeit besitzen, in den Flug manuell einzugreifen bzw. den autonomen Flug zu unterbrechen. Unterstützende Systeme wie Gyro/Kreisel oder RTH (coming home) sind erlaubt und dienen der Sicherheit.
- **Checkpunkt 4:** Mir ist bewusst, dass mannttragende Luftfahrzeuge grundsätzlich Vorrang haben. Ich beobachte den Luftraum sorgfältig und weiche diesen bei Bedarf aus. Gegebenenfalls setze ich zur sofortigen Landung an.
- **Checkpunkt 5:** Ich beachte die in der DSGVO (EU), sowie in § 20 der DMFV-Satzung geregelten, datenschutzrechtlichen Bestimmungen und die damit verbundenen Persönlichkeitsrechte Dritter. Dies gilt besonders für den Einsatz einer Kamera an meinem Flugmodell.
- **Checkpunkt 6:** Mein Flugmodell hat einen Verbrennungsmotor: Es darf nur in einer Entfernung von mehr als 1,5 km von Wohngebieten eingesetzt werden. Geltende Lärmvorschriften sind grundsätzlich einzuhalten.
- **Checkpunkt 7:** Ist mein Flugmodell schwerer als 1.000 g und wird außerhalb von Modellflugplätzen betrieben, ist ein Versicherungsschutz in den DMFV-Tarifen Komfort, Premium oder Premium Gold erforderlich. Mitglieder anderer Verbände, die unter der Betriebserlaubnis des DMFV fliegen wollen, müssen einen gleichwertigen Versicherungsschutz nachweisen.
- **Checkpunkt 8:** Hat mein Flugmodell eine Gesamtmasse von mehr als 12 kg, so ist eine Aufstiegserlaubnis bei der zuständigen Luftfahrtbehörde meines Bundeslandes einzuholen. Das ist auch erforderlich, wenn mein Flugmodell mit einem Verbrennungsmotor ausgerüstet ist und ich es näher als 1,5 km zu bewohntem Gebiet betreiben möchte.
- **Checkpunkt 9:** Ich achte stets darauf, mein Flugmodell immer in Sichtweite zu betreiben. Bis zu einer Flughöhe von 30 Metern über Grund gilt ersatzweise auch der Einsatz einer Videobrille (FPV) als Betrieb in Sichtweite. Dabei darf das Flugmodell nicht weiter entfernt geflogen werden, als es in natürlicher Sichtweise ohne Videobrille (visuelles Ausgabegerät) sicher gesteuert werden könnte. Oberhalb von 30 Metern bis 120 Meter sind FPV-Flüge nur zulässig, wenn eine zweite Person den Steuerer auf Gefahren im Flugbetrieb hinweist (Spotter).
- **Checkpunkt 10:** Ich nehme weder vor noch während des Betriebs meines Flugmodells Alkohol oder sonstige psychoaktive Substanzen zu mir.
- **Checkpunkt 11:** Beim Einsatz meines Flugmodells auf einem fremden Grundstück ist der Grundstückseigentümer oder Pächter vor der Nutzung des Grundstücks nach seinem Einverständnis zu fragen. Die Einverständniserklärung kann auch mündlich erfolgen. Bei Wohngrundstücken muss das Einverständnis auch vor einem Überflug eingeholt werden.
- **Checkpunkt 12:** Ich nutze mein Flugmodell nicht zu gewerblichen Zwecken, sondern ausschließlich zu Zwecken des Sports und der Freizeitgestaltung. Der gewerbliche Betrieb von Flugmodellen kann nicht nach den Verbandsbetriebsregeln durchgeführt werden.
- **Checkpunkt 13:** Für die Betreiber unbemannter Luftfahrzeuge besteht eine EU-Registrierungspflicht. Die Registrierung kann der DMFV für seine Mitglieder beim Luftfahrt-Bundesamt vornehmen. Meine Registrierungsnummer (eID) bringe ich an geeigneter Stelle meines Flugmodells an. Dazu kann auch das Batteriefach zählen, wenn es sich z. B. um ein Modell eines im Original existierenden Luftfahrzeuges handelt und das Anbringen der Registrierungsnummer das Gesamtbild des Modells stören würde. Sofern erforderlich, aktualisiere ich meine Daten auf der Internetseite des LBA selbstständig.
- **Checkpunkt 14:** Wenn mein Flugmodell ein Gewicht von mehr als 2.000 g hat und/oder ich über 120 m über Grund fliegen möchte, ist die Erlangung eines Kenntnissnachweises erforderlich. Als DMFV-Mitglied kann ich diesen Kenntnissnachweis unter [www.kenntnissnachweis.de](http://www.kenntnissnachweis.de) direkt über den Verband erlangen. Mitglieder von Verbänden anderer EU- und Nicht-EU-Staaten, sowie verbandslose Modellflieger, die im Rahmen der Betriebserlaubnis des DMFV fliegen möchten, benötigen den DMFV-Kenntnissnachweis verpflichtend auch beim Betrieb von Flugmodellen unter 2.000 g.
- **Checkpunkt 15:** Ich melde Unfälle und sicherheitsrelevante Ereignisse an den DMFV. Hierzu nutze ich die Internet-Plattform „AIDA Datenbank Modellflug (Vorfall- und Unfalldatenbank für Luftsportgeräte und Flugmodelle)“. Unfälle mit Personen- oder hohen Sachschäden melde ich außerdem an die Polizei, sowie im Rahmen meiner Versicherungsmeldung an den DMFV.
- **Checkpunkt 16:** Um meine Kenntnisse über den Modellflug, die jeweils geltenden luftrechtlichen Grundlagen, sowie über den sicheren Betrieb von Flugmodellen zu erweitern oder aufzufrischen, nehme ich regelmäßig an den Schulungen der DMFV-Akademie teil.



Start- bzw. Landerichtung →  
Parkplatz ist Sicherheitszone  
darf nicht überflogen werden.

Im Hangflugbereich darf ein E-Motor  
nicht eingeschaltet werden.

Flugbereich für alle Modelle  
mit eingeschaltetem Motor.

Elektromotorbetrieb

Parkplatz

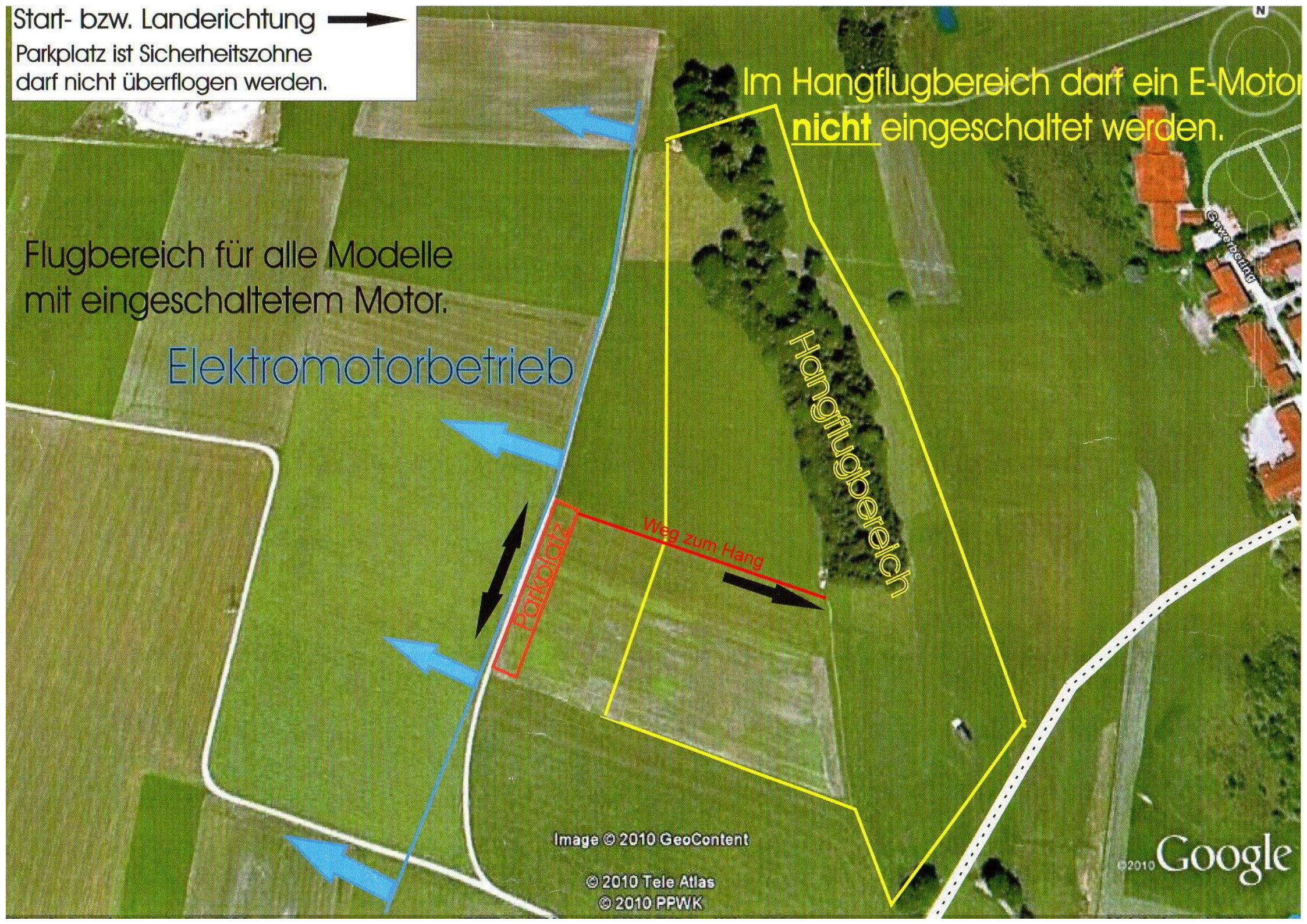
Weg zum Hang

Hangflugbereich

Image © 2010 GeoContent

© 2010 Tele Atlas  
© 2010 PPWK

© 2010 Google





# RC-Segelfluggruppe Egling e. V.



Flugbuch / Tagesbericht vom \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Flugleiter	Beginn	Ende	Unterschrift
	Uhr	Uhr	
	Uhr	Uhr	
	Uhr	Uhr	
	Uhr	Uhr	
<b>Hangflugbetrieb</b>	Uhr	Uhr	

Bitte beachten ! Modellflugbetrieb nur mit gültiger Modellflugversicherung und gültiger Registrierungsnummer erlaubt. Ohne diesen Nachweisen gilt absolutes Flugverbot ! sowohl für Mitglieder als auch Gäste.

## Piloten

Antriebsart bitte ankreuzen: S=Segelflug, SE=Segler mit E-Motor, E=alle anderen Modelle mit E-Motor

Name	2,4 Ghz	35 Mhz	Antrieb			Teilnahme am Flugbetrieb		
			S	SE	E	Beginn	Ende	Unterschrift

## Gastflieger

Name/Adresse/Vers.Nr.	Kanal	Modell	Unterschrift Gastflieger	Gebühr bezahlt, Modell u. Versicherung Geprüft Flugleiter

Flugbetrieb beendet: \_\_\_\_\_ Uhr Flugleiter: \_\_\_\_\_

Besondere Vorkommnisse, Flur-, Sach-, Personenschäden möglichst genau auf Rückseite beschreiben!

Im Schadensfall bitte die Vorstandschaft informieren !



# RC-Segelfluggruppe Egling e. V.



## Wichtige Rufnummern:

### Vorstände:

1., Vorstand	Sailer Bernhard	0176 10036156
2., Vorstand	Protzmann Christian	0179 7608470
Kassier	Erhart Andreas	0172 9869197
Schriftführer	Stiefel Peter	0160 6141246

Rettung	112
Polizei	110

Baumkletterer 0170 4488958

DMFV 0228 978500